

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft;  
hier: Benennung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Inhaberin von Stammaktien der RWE Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere in den Wirtschaftszweigen Energie und Wasserversorgung, Bergbau, Rohstoffe, Mineralöl, Chemie, Entsorgung, Bau, Maschinenanlagen und Gerätebau Dienstleistungen und dort vornehmlich auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme sowie von Wasser;
- Bau, Betrieb und sonstige Nutzung von Transportsystemen für Energien sowie sonstiger Transportsysteme und Verkehrsanlagen; Errichtung und Betrieb von Telekommunikationsnetzen und Erbringung von Telekommunikationsdiensten;
- Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Vermarktung der hieraus gewonnenen Stoffe, Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie Sicherung und Sanierung von Altlasten;
- Aufsuchen, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung und Umwandlung von Bodenschätzen sowie anderen Rohstoffen und Energien und dabei anfallenden Stoffen und Produkten sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen aller Art;
- Planung und Durchführung von Bauleistungen aller Art, Erwerb, Veräußerung und jede Art der gewerblichen Nutzung von Grundstücken und Gebäuden;

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Planung, Herstellung, Errichtung, Betrieb und Vertrieb von Erzeugnissen, Geräten, Anlagen und Einrichtungen auf den Gebieten der Elektro- und Gebäudetechnik, Elektronik und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik sowie Maschinenanlagen und Gerätebau; Ingenieurtätigkeiten aller Art;
- Handeln mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, vornehmlich aus den vorgenannten Geschäftsfeldern; Transport und Logistik; Gebäudedienstleistungen; Sicherheitstechnik und Dienste.

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurde Ratsherr Jürgen Watenphul als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft benannt.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Da nur ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Als Vertreter der Stadt Gladbeck zur Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft wird

\_\_\_\_\_

benannt.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Roland -

\_\_\_\_\_  
In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: